

## **Stabilitätsgesetz 2019**

### **Steuerliche Neuerungen für Privatpersonen**

Im Folgenden gebe ich nun einen Überblick auf einige wichtige Neuigkeiten, die Privatpersonen betreffen.

#### **Steuerbonus 50% und 65%**

Der Steuerbonus für energetische Sanierungen 65% und jener für Wiedergewinnungsarbeiten 50% wird bis zum 31.12.2019 verlängert. Für den Einbau von Fenstern und Türen, von Sonnenschutzvorrichtungen und von Biomasse-Heizungsanlagen wurde der Steuerbonus von 65% auf 50% reduziert.

#### **Steuerbonus für Möbel und Haushaltsgeräte**

Der Steuerbonus für den Ankauf von Möbeln und Haushaltsgeräten im Zuge von Wiedergewinnungsarbeiten wird ebenfalls bis Ende 2019 verlängert. Er kann nur in Zusammenhang mit Wiedergewinnungsarbeiten in Anspruch genommen werden, die ab 1. Jänner 2018 begonnen wurden. Die Ausgabenhöhe bleibt unverändert bei 10.000 €.

#### **Steuerbonus 36% für Arbeiten an Gärten, Terrassen, Grünanlagen**

Der Steuerbonus für Arbeiten an Gärten, Terrassen und Grünanlagen wird ebenfalls um ein Jahr verlängert. Der Steuerbonus kann beispielsweise für Arbeiten auf Außenflächen von Wohngebäuden, die Neugestaltung und Pflege von Gärten, Projektierung und Einbau von Bewässerungssystemen verwendet werden. Die maximale Ausgabenhöhe liegt bei 5.000 €. Der Steuerabsetzbetrag beträgt 36% der getätigten Ausgaben.

#### **Reduzierung der Fernsehgebühren**

Die RAI-Gebühr beträgt weiterhin 90 €. Die Gebühr wird wie bisher über die Stromrechnung des Wohnsitzes abgerechnet.

#### **Aufwertung Grundstücke und Beteiligungen**

Die Aufwertung von Baugrundstücken und Beteiligungen wird wieder neu aufgelegt.

Die Aufwertung betrifft die zum 01. Jänner 2019 im Eigentum von privaten Personen, einfachen Gesellschaften, Freiberufler-vereinigungen und nicht gewinnorientierten Körperschaften befindlichen Baugrundstücke, landwirtschaftlichen Grundstücke und nicht quotierten Beteiligungen.

Innerhalb 30. Juni 2019 muss eine beidete Schätzung erstellt werden und die Ersatzsteuer im Ausmaß von 10% bzw. 11% (evtl. in Raten) bezahlt werden.

#### **Besteuerung von Nachhilfestunden**

Ab 2019 werden Privatstunden und Nachhilfestunden, die von Lehrpersonen erteilt werden, welche noch unterrichten, mit einem Steuersatz von 15% besteuert.

#### **Einheitssteuer „cedolare secca“ auf gewerbliche Mieten**

Die Besteuerung von gewerblichen Mietverträgen, welche ab 1. Januar 2019 abgeschlossen werden, kann nun auch mit einer Einheitssteuer von 21% erfolgen.

Voraussetzung ist, dass es sich um Immobilien der Katasterkategorie C/1 (=Geschäft), mit einer Fläche von bis 600m<sup>2</sup> handelt.

Der Vermieter muss eine Privatperson sein.

#### **„Kultur-Gutschein“ für 18-Jährige**

Der Kultur-Gutschein in Höhe von 500 € wird für alle italienischen und EU-Staatsbürger, die im Jahr 2019 ihren 18. Geburtstag feiern und in Italien ihren Wohnsitz haben, verlängert. Mit diesem Gutschein (Card) können Bücher und E-Books gekauft, Eintritte für Museen, Kinos, Theater, Galerien, Nationalparke und sonstige kulturelle Veranstaltungen bezahlt werden. Die Kultur-Card kann auch für den Online-Kauf von Liedern und Songs sowie für den Besuch von Musik-, Theater- und Fremdsprachkursen benutzt werden.

#### **Dr. Reinhold Kofler**

**Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

**Boznerstrasse, 78 – Lana**

**[info@drkofler.it](mailto:info@drkofler.it)**

**Tel. 0473 550329**